

Fitnesspark ist eine Marke der
movemi AG
Thurgauerstrasse 32
8050 Zürich

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- ▶ [Mitgliedschaft, Angebot, Zahlung, Haftung etc.](#)



Betriebsordnung (BO)

- ▶ [Betriebsordnung](#)
- ▶ [Nutzungsreglement Fitnessarena und Kursräume](#)
- ▶ [Nutzungsreglement Kinderparadies](#)
- ▶ [Parkadressen](#)

Datenschutz

- ▶ [Datenschutzerklärung](#)

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB, Zahlungsmittel

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der movemi AG, Thurgauerstrasse 32, 8050 Zürich und dem Mitglied. Wird nachfolgend der Unternehmensname movemi AG verwendet, so findet dieser sowohl für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags in den Anlagen der Fitnessparks als auch für ACTIV FITNESS Anwendung.
- 1.2. Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte der movemi AG bestehen besondere vertragliche Bestimmungen. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB sowie weiterer Nutzungsreglemente (Betriebsordnungen und Datenschutzerklärung), die einen integralen Bestandteil der AGB darstellen, aus begründetem Anlass vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Lehnt das Mitglied diese innert 30 Kalendertagen schriftlich ab, gelten die alten AGB bis zum Ende der Vertragsdauer weiter. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Die aktuellen Vertragsbestimmungen sind jederzeit auf www.activfitness.ch sowie www.fitnesspark.ch ersichtlich.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2. Personen dürfen ab 15 Jahren eine Mitgliedschaft abschliessen. Voraussetzung ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
- 2.3. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in den Anlagen der movemi AG.
- 2.4. Online abgeschlossene Mitgliedschaftsverträge gelten als rechtsgültig abgeschlossen, sobald die movemi AG die Zahlung erhalten hat.
- 2.5. Beim Erwerb eines Abonnements gilt Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto, wie z.B. Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

3. Informationspflicht

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen der movemi AG mitzuteilen.

4. Angebot

- 4.1. Die movemi AG bietet unterschiedliche Abonnemente und Leistungen an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Anlagen der movemi AG angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht begriffen. Dazu zählen insbesondere Personal-Trainings, Massagen, Getränke und Esswaren, Solarium etc.
- 4.2. Der Umtausch oder die Rückgabe von zusätzlich bezahlten Leistungen ist ausgeschlossen. Liegt eine Falschlieferung vor, ist diese innert 3 Werktagen seit Zustellung der movemi AG per E-Mail unter Beilage der Kaufbestätigung anzuzeigen.
- 4.3. Die Stornierung von kostenpflichtigen Leistungen ist bis 48 Stunden (bei Massagen 24 Stunden) möglich. Zu spät verschobene oder nicht wahrgenommene Termine für kostenpflichtige Leistungen verfallen ersatzlos und werden in Rechnung gestellt.
- 4.4. Die movemi AG überlässt dem Mitglied die verfügbaren Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sämtlicher gemäss bezahlter Tarifart inkludierter Anlagen während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. Die movemi AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen zu verändern. Die movemi AG bietet unterschiedliche Fitness-Kurse an, deren Teilnehmepätze limitiert sind. Die movemi AG sowie jedes einzelne Studio behalten sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit Kursplanänderungen vorzunehmen. Alle übrigen bei der movemi AG angebotenen Leistungen wie z.B. Getränke, Riegel, Tücher oder Personal Trainings etc. sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht begriffen und separat im Voraus zu bezahlen.
- 4.5. Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

5. Chiparmband als Mitgliederausweis

- 5.1. Das Chiparmband, das als Mitgliederausweis und Zutrittsmedium dient, muss vom Mitglied einmalig gegen Gebühr bezogen werden. Die Konditionen sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Die Abgabe an das Mitglied erfolgt in der Regel beim ersten Besuch in der Anlage. Pro Mitglied kann nur ein (1) Chiparmband erworben werden. Bei Verlust muss ein neues Chiparmband bezogen werden.
- 5.2. Das Chiparmband ist bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen und es gilt der Grundsatz: Ohne Chiparmband kein Eintritt.
- 5.3. Eintritts- und ggf. Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chiparmband elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Kranken-

kassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.

- 5.4. Das Chiparmband ist in den Anlagen der movemi AG gut sichtbar zu tragen.
 - 5.5. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet das Mitglied und es muss ein neues Chiparmband erworben werden.
- ## 6. AGB, Hausordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen
- 6.1. Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen. Diese gelten als integraler Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages.
 - 6.2. Das Mitglied verpflichtet sich, in den Anlagen die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Anweisungen des Betriebspersonals einzuhalten. Der Besuch der Anlagen ist untersagt für Mitglieder mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die movemi AG schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.
 - 6.3. Im Falle von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals ist die movemi AG berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Chiparmband respektive den Mitgliederausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären. Ein Rückforderungsanspruch des Mitglieds für seinen bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch das Mitglied ist keine vorgängige Ermahnung erforderlich.
 - 6.4. Mitgliedern und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung der movemi AG, in den Räumlichkeiten der Anlagen der movemi AG entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

7. Zahlung und Zahlungsverzug

- 7.1. Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der jeweils geltenden Preisübersicht (www.activfitness.ch / www.fitnesspark.ch). Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung. Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots.
 - 7.2. Vorauszahlung: Der Mitgliedschaftsbeitrag mit Einmalzahlung ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.
 - 7.3. Monatsbeitrag: Bei einem Mitgliedschaftsvertrag mit monatlicher Beitragszahlung ist der Mitgliedschaftsbeitrag jeweils vor Beginn jedes Intervalls zu bezahlen. Der Rechnungsversand erfolgt ausschliesslich per E-Mail.
 - 7.3.1. Bezahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, wird es gemahnt (erste Zahlungserinnerung kostenlos, erste Mahnung CHF 5.00, zweite Mahnung CHF 30.00). Mit der ersten Mahnung gerät das Mitglied in Verzug und schuldet der movemi AG einen Verzugszins in Höhe von 5% sowie eine Entschädigung für weiteren Verzugschaden und es wird der geschuldete Gesamtbetrag der Vertragslaufzeit fällig. Die Mahngebühren ab Inkasso betragen dann jeweils CHF 35.00. Die Bearbeitungsgebühr bei Übergabe an Inkassodienstleister ist abhängig von der Forderungshöhe in CHF: 30.00 (bis 100.00); 60.00 (bis 200.00); 90.00 (bis 300.00); 120.00 (bis 400.00); 150.00 (bis 500.00); 180.00 (bis 1000.00); 280.00 (bis 2000.00).
 - 7.3.2. Nach der ersten Mahnung behält sich die movemi AG das Recht vor, dem Mitglied die Nutzung der Angebote und Leistungen in allen Anlagen zu sperren und das Chiparmband bis zur Begleichung der offenen Monatsbeiträge inkl. aufgelaufener Mahngebühren einzuziehen. Weiter behält sich die movemi AG vor, das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzugs mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Zukunft keine neuen Mitgliedschaftsverträge abzuschliessen.
 - 7.4. Unterjährige Abonnemente¹⁾: Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.
 - 7.5. Einzel- und Mehrfacheintritte sind persönlich und nicht übertragbar. Der Einzeleintritt berechtigt den Kunden zum einmaligen Eintritt in eine Anlage der movemi AG. Der Einzeleintritt beginnt mit dem Scannen des Chiparmbands und gilt als abgeschlossen, sobald der Kunde die Anlage verlässt.
- ## 8. Haftung
- 8.1. Die Inanspruchnahme der Angebote der movemi AG, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens der movemi AG wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

- 8.2. Die movemi AG haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Mitglieerausweis etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang, in der Garderobe oder in den Räumen der Kinderbetreuung hinterlegte Gegenstände.
- 8.3. Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen (Wert gem. Hausordnung) und hat der movemi AG die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

9. Betriebszeiten und -einstellung

- 9.1. Die verfügbaren Trainingsanlagen und -geräte stehen dem Mitglied mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen sowie Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während der für den jeweiligen Bereich ausgewiesenen Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.
- 9.2. Die Standorte, Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen der movemi AG sowie das Kursangebot können jederzeit ändern.
- 9.3. Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.
- 9.4. Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässen) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.
- 9.5. Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und/oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

10. Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

- 10.1. Die Nichtbenutzung der Anlagen der movemi AG oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- 10.2. Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Mitglieder ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.
- 10.3. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung/Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 bis max. 9 Monate unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden.
- 10.4. Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
- 10.5. Für Ferien von mind. 1 bis max. 4 Monaten ist innerhalb der Vertragsdauer gegen Vorweisung der Reisedokumente einmalig eine Ruhezeit möglich. Die administrative Gebühr für Ferien-Ruhezeiten beträgt CHF 50.00 respektive CHF 60.00 für die Abonnemente Fit und Swiss Fit. Die Ferien-Ruhezeit muss zwingend vor Abwesenheit eingereicht werden.
- 10.6. Die monatlichen Beiträge bei Verträgen mit monatlicher Beitragszahlung sind während der Ruhezeit weiter zu bezahlen.
- 10.7. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.
- 10.8. Wird eine missbräuchliche Vertragsunterbrechung festgestellt oder vermutet, behält sich die movemi AG vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen.
- 10.9. Betritt das Mitglied die Anlage während einer Vertragsunterbrechung, wird die Vertragsunterbrechung umgehend und unwiderruflich beendet. Rückwirkende Ruhezeiten können nur für Zeiträume, in denen keine Eintritte in die Anlagen der movemi AG stattgefunden haben, berücksichtigt werden.

11. Vertragsdauer und Kündigung

- 11.1. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit dem Abschluss durch das Mitglied in Kraft.
- 11.2. Vorauszahlung: Der Mitgliedschaftsvertrag mit Einmalzahlung läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Das Mitglied erhält vor Ablauf der Vertragsdauer per E-Mail eine Offerte zur Vertragserneuerung. Mit der erneuten Einzahlung des Mitgliedschaftsbetrags erneuert sich der Mitgliedschaftsvertrag um die gewählte Vertragsdauer gemäss der aktuellen Preisübersicht (www.activfitness.ch / www.fitnesspark.ch) inkl. der AGB.
- 11.3. Monatsbeitrag: Der Mitgliedschaftsvertrag mit monatlicher Beitragszahlung verlängert sich automatisch um die gleiche Vertragsdauer. Der Mitgliedschaftsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende der Vertragsdauer schriftlich per Brief/E-Mail gekündigt werden. Die movemi AG weist das Mitglied 3 Monate vor Ende der Vertragsdauer schriftlich per Brief/ E-Mail auf die Kündigungsfrist,

sowie die automatische Vertragsverlängerung gemäss der aktuellen Preisübersicht (www.activfitness.ch / www.fitnesspark.ch) inkl. der AGB hin. Nach dem Verstreichen der Kündigungsfrist eingereichte Vertragsunterbrüche oder Ruhezeiten wirken sich nicht rückwirkend auf die Kündigungsfrist aus.

- 11.4. Unterjährige Abonnemente¹⁾: Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.5. Nach Ablauf der Vertragsdauer wird ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chiparmband während eines Jahres ab Vertragsende auf Wunsch des Mitglieds zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben.
- 11.6. Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen, wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der movemi AG (>30 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. bei ACTIV FITNESS/Fitnesspark eingereicht werden.

Beim Mitgliedschaftsvertrag von 12 Monaten:

Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung/Erläss eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages (*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

- Im 1. Monat: Rückerstattung = 50% des Vertragspreises*
- Im 2. Monat: Rückerstattung = 40%*
- Im 3. Monat: Rückerstattung = 30%*
- Im 4. Monat: Rückerstattung = 25%*
- Im 5. Monat: Rückerstattung = 15%*
- Im 6. Monat: Rückerstattung = 10%*
- Ab 7. Monat: keine Rückerstattung

Beim Mitgliedschaftsvertrag von 24 Monaten:

Bis zum 12. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung/Erläss eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages(*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen, respektive muss voll bezahlt werden.

- Im 1. und 2. Monat: Rückerstattung = 50% des Vertragspreises*
- Im 3. und 4. Monat: Rückerstattung = 40%*
- Im 5. und 6. Monat: Rückerstattung = 30%*
- Im 7. und 8. Monat: Rückerstattung = 25%*
- Im 9. und 10. Monat: Rückerstattung = 15%*
- Im 11. und 12. Monat: Rückerstattung = 10%*
- Ab 13. Monat: keine Rückerstattung

* ausgehend vom fälligen Gesamtpreis abzüglich CHF 30.00 für den administrativen Aufwand.

12. Überwachung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass einzelne Bereiche in den Anlagen der movemi AG zur Sicherstellung der qualität-Zertifizierung sowie aus Schutz- und Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht wird. Garderoben und sanitäre Anlagen werden nicht mit Kameras überwacht.

13. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen der movemi AG unterliegt der Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe. Die Datenschutzerklärung erläutert den Umgang der Migros mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen der movemi AG und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden, wie sie in der Migros-Gruppe weitergegeben werden und welche Rechte betroffene Personen mit Bezug auf ihre Personendaten haben. Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar, derzeit unter www.migros.ch/de/datenschutz.html. Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert das Mitglied die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung seiner Personendaten.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischen Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen ist Zürich, Schweiz.

¹⁾ Als unterjährige Abonnemente gelten insbesondere 1-Monatsabos, Sommerabos sowie weitere Abonnemente mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.



Betriebsordnung

Lieber Gast

Wir heissen Sie in unseren Fitnessparks herzlich willkommen und möchten Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Im Interesse einer guten Ordnung und einer einwandfreien Hygiene bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Personal der Fitnessparks gerne zur Verfügung.

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Betriebsordnung dient der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Fitnessparks. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Kauf des Eintrittes/Abonnements anerkennt der Gast diese Bestimmungen sowie die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Nutzungsreglemente, insbesondere für Fitnessarena, Kursräume, Sauna, Dampfbad und Bäder (Nassbereiche). Das Personal hat für deren Einhaltung zu sorgen. Den Weisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass aus Sicherheitsgründen die Bereiche Eingang, Empfang, Bistro, Garderobenzugang, Fitnessarena und Bad durch Videokameras überwacht sind. Die Daten werden nach Ablauf von max. 7 Tagen automatisch gelöscht.

2. Ihre Gesundheit

Der Besuch unseres Fitnessparks soll Ihr Wohlbefinden fördern. Unten finden Sie acht Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand – ein kleiner Check-up, der Ihnen hilft, Risiken zu erkennen oder auszuschliessen. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte die in den Fitnessparks angeschlagenen Regeln für Sauna, Dampfbad, Sanarium und Bäder sowie das Nutzungsreglement für die Fitnessarena und die Kursräume.

- Sind Sie zurzeit in ärztlicher Behandlung?
- Nehmen Sie seit längerem und regelmässig Medikamente?
- Hatten oder haben Sie Herz-Kreislauf-Probleme?
- Haben Sie aktuelle, gesundheitliche Probleme?
- Leiden Sie unter Atemwegserkrankungen (Asthma, Bronchitis etc.)?
- Ist Ihnen eine Schwäche oder Schädigung Ihres Bewegungsapparates bekannt?
- Liegt Ihr letzter medizinischer Check-up länger als ein Jahr zurück?

3. Zulassung

In den Fitnessparks sind Personen ab dem 15. Geburtstag zugelassen. Es gilt **Ausweispflicht** für Einzeleintritte und beim Kauf von Abonnements. Akzeptiert wird ein amtlicher Ausweis mit Foto wie Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass. Ausgeschlossen vom Zutritt sind Personen, welche die Gesundheit Dritter durch ansteckende Krankheiten gefährden. Personen mit offenen Wunden und Personen, welche die Hygiene oder den ordnungsgemässen Betrieb beeinträchtigen, können vom Personal zurückgewiesen werden. Personen, deren Leistungsfähigkeit und damit die Trainingsfähigkeit auf Grund einer Erkrankung nicht gewährleistet ist, können ebenfalls zurückgewiesen bzw. von einer laufenden Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Die Fitnessparks können diese Personen solange vom Besuch der Anlagen ausschliessen, bis ein ärztliches Attest die Trainingsfähigkeit bestätigt. Bei einem Ausschluss während einer Mitgliedschaft wird bis zum Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung der Trainingsfähigkeit das Abo unterbrochen (siehe Ruhezeit). Unsere Gäste müssen sich selbstständig bewegen können oder in Begleitung einer zahlenden Betreuungsperson sein.

4. Zutritt

Kein Eintritt ohne Chiparmband – bei Verlust muss ein neues Chiparmband für CHF 10.– bezogen werden.

5. Öffnungszeiten

Reguläre Öffnungszeiten für Training, Bäder- und Saunawelten und Kinderbetreuung sowie die speziellen Öffnungszeiten an Festtagen, finden Sie im Web auf der jeweiligen Parkseite: **fitnesspark.ch → Standorte → Ihr Park**

Sauna und Bäder schliessen jeweils 15 Minuten vor Betriebsschluss. Bei Betriebsschluss müssen alle Gäste die Räumlichkeiten der Fitnessparks verlassen haben.

Hinweis:

Wird der Fitnesspark nach Betriebsschluss durch das Drehkreuz verlassen wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 10.– fällig.

6. Revisionschliessungen

Jährlich, in der Regel im Sommer, werden die Anlagen für Revisions- und Unterhaltsarbeiten während 1–2 Wochen geschlossen.

7. Nutzung Allgemein

Die in der Anlage bekannt gemachten Nutzungsregeln und Hinweise sind zu beachten. Sie sind verbindlich.

- Vor Nutzung der Nassbereiche inkl. Saunas, Beauty-Licht/Solarien, Massagen und anderen Anwendungen ist eine gründliche **Ganzkörperdusche obligatorisch**.
- Gäste haben sich vor dem Verlassen der Nassbereiche gut abzutrocknen.
- Gäste mit starkem **Körpergeruch** werden gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, um andere Gäste nicht zu beeinträchtigen.
- Bei der **Benutzung des Smartphones** oder anderen Smart Devices darf die **Privatsphäre der anderen Trainierenden** nicht gestört werden. Insbesondere bei der Bedienung des Smartphones **muss auf die Lautstärke geachtet werden**, damit die anderen Mitglieder nicht belästigt werden.
- **Fotografieren und Filmen** von anderen Personen ist aufgrund der Einhaltung der Persönlichkeitsrechte in der gesamten Anlage untersagt.
- **In der Nacktzone sind kamerafähige Endgeräte verboten**.
- Die Mitnahme von Tieren ist untersagt.
- Aus hygienischen Gründen nicht erlaubt sind: Haare zu rasieren (Barthaare an bezeichneten Lavabos möglich) Nägel zu schneiden, Hornhaut zu entfernen, Haartönungen und kosmetische Gesichtsmasken aufzulegen, das Föhnen des Intimbereichs und der Füsse.
- Zum Schutz unserer Gäste dulden wir kein **anstössiges und unsittliches Verhalten**, insbesondere sexuelle oder intime Handlungen jeglicher Art. Zuwiderhandlungen können mit einem Hausverbot bestraft werden.
- Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen sind untersagt.
- Hängen Sie keine nasse oder verschwitzte Wäsche auf.
- Deponieren Sie keine Fahrräder, Tiere etc. im Eingangsbereich oder in der Garderobe.
- Laden Sie keine elektronischen Geräten wie Smartphones/ Tablets ausserhalb des Bistrobereichs auf.
- Es gilt ein **Rauchverbot**.
- **Esswaren und Getränke** dürfen aus hygienischen Gründen nur im Bistro oder an dafür bezeichneten Orten konsumiert werden. Der Verzehr von mitgebrachten Esswaren ist nur auf der Liegewiese gestattet, nicht im Bistrobereich.
- **Fundgegenstände** sind dem Personal oder am Empfang/Kasse abzugeben. Die Gegenstände werden während eines Monats aufbewahrt (ausgenommen

Hygieneartikel wie Shampoo, Bürsten, Bidons etc.) und können persönlich am Empfang abgeholt werden. Danach werden sie an karitative Institutionen abgegeben. Fundgegenstände können nicht via Telefon identifiziert werden. Eine Identifikation vor Ort ist zwingend.

8. Haftung

Die Nutzung der Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Fitnessparks/movemi AG oder deren Personal ausgeschlossen. Die Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.

9. Garderoben

Das Training ist nur mit sauberen Sportschuhen und Sportbekleidung erlaubt. Sie unterstützen mit einem Schuh- und Kleiderwechsel in der Garderobe unsere Bemühungen im Bereich Hygiene und Sauberkeit. Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist der Garderobenkasten abzuschliessen. Der Garderobenkasten muss beim Verlassen der Anlage leer und unverschlossen zurückgelassen werden. Sporttaschen, Rucksäcke, Necessaire welche eine Grösse von A5 (14.8x21 cm) überschreiten, müssen während des Besuches in der Garderobe deponiert werden. Unsere Garderobenbereiche und Nasszonen werden regelmässig kontrolliert und gereinigt. Das Deponieren von Gegenständen im Eingangsbereich ist nicht erlaubt.

10. Bistro

Das Bistro darf nicht im Badeanzug oder mit nacktem Oberkörper betreten werden. Ausserhalb des Bistrobereichs sind nur PET-Flaschen, Bidons und Riegel erlaubt.

11. Badebereich

Die Bäder dürfen nur in Badekleidern benutzt werden. Das Tragen von Badeschuhen wird empfohlen. Die Nutzung des Bades für andere Zwecke wie z.B. Kurse bleibt vorbehalten. **Die Nutzung aller Bäder erfolgt auf eigenes Risiko. Es gibt keine permanente Wasseraufsicht.**

12. Sauna und Dampfbad

Die Sauna- und Dampfbadbereiche sind Nacktzone. In der Sauna, im Sanarium und im Dampfbad sind Badekleider nicht erlaubt. Das Einhüllen in einen Bademantel oder ein Badetuch ist selbstverständlich gestattet. Der Intimbereich ist beim Verweilen in der Ruhezone zu bedecken. Die Aufteilung der Zonen in Frauen- und gemischte Bereiche kann jederzeit vom Betreiber geändert werden. In allen Nacktzone müssen Tücher als Sitzunterlage benutzt werden. Für **die Saunakabinen** gilt: «Kein Schweiß auf Holz»,

die Begehung erfolgt ohne Badeschuhe. Im **Dampfbad** sind Sitzmatten (wo vorhanden) empfohlen. Aus Rücksicht auf andere Gäste sind laute Gespräche in den Erholungszonen zu vermeiden. Aus hygienischen Gründen sind Massagebürsten und -handschuhe nicht erlaubt. In der Sauna und im Dampfbad dürfen keine privaten Duftstoffe, Haartönungen, Gesichtsmasken oder Bodylotions verwendet werden. Auch dürfen keine Gegenstände, z.B. Zeitungen und Zeitschriften, mitgenommen werden. Das Tragen und Deponieren von persönlichen Wertsachen wie Uhren, Schmuck, Brillen etc. in allen Bereichen geschieht auf eigene Verantwortung.

13. Beauty-Licht/Solarien

Das Tragen von Augenschutzbrillen ist obligatorisch. Vor und nach Gebrauch ist die Liegefläche zu desinfizieren und trocken zu reiben. 1 Person pro Gerät!

14. Medizinische und Wellness-Massagen

Unser Empfangspersonal informiert Sie gerne über unser Massage- und Wellness-Angebot. Buchen Sie Ihren Wunschtermin online (fitnesspark.ch → Standorte → Ihr Park → Shop → Reservationen) oder telefonisch. Stornierungen und Rückzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich. Eine Umbuchung kann bei Massagen bis 24 Std. vorher erfolgen, ansonsten müssen wir Ihnen die Massage verrechnen.

15. Private SPA

Die zur Verfügung gestellten alkoholischen Getränke dürfen nur im Private SPA getrunken werden. Es gilt das gesetzliche Mindestalter beim Alkoholkonsum. Die Mitnahme von privaten Getränken und Speisen ist nicht gestattet. Der Private SPA darf nur für private Zwecke genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt. Das Filmen und Fotografieren im Private SPA ist nicht

gestattet. Der Private SPA wird jeweils in einwandfreiem Zustand übergeben. Sachbeschädigungen oder zusätzliche Reinigungsaufwände (über den normalen Gebrauch hinaus) werden dem Gast in Rechnung gestellt.

16. Parkplatz

Die Parkplätze in den Fitnessparks gehören nicht zu unseren Anlagen (Ausnahme: Fitnesspark Milandia und Eichstätte Zug). Die Bewirtschaftung erfolgt durch externe Firmen. Jegliche Probleme müssen direkt mit diesen Firmen geklärt werden. Der Fitnesspark hat keinen Einfluss auf die erhobenen Parking-Gebühren.

17. Zuwiderhandlungen

Das Personal ist beauftragt, Gäste, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente verstossen, von der Anlage zu weisen, wobei das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet wird. Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Betriebsordnung, die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder des Mitgliedschaftsbetrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch der Eintrittskarte, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

18. Hygiene

In den Fitnessparks sollen Sie sich nicht nur wohl fühlen, sondern sich auch auf Hygiene und Sauberkeit verlassen können. Es finden regelmässige Untersuchungen durch unabhängige Labors statt. Zudem haben wir auf freiwilliger Basis ein externes mikrobiologisches Labor beauftragt, um in sämtlichen Nasszonen regelmässige Tests durchzuführen. Sie haben dadurch die Gewähr, jederzeit einen optimalen Zustand der Anlage vorzufinden.

Fitnessarena und Kursräume

1. Schuhe und Bekleidung

Das Training ist **nur mit sauberen Sportschuhen und Sportbekleidung** erlaubt. Sie unterstützen mit einem Schuh- und Kleiderwechsel in der Garderobe unsere Bemühungen im Bereich Hygiene und Sauberkeit. Wir empfehlen **stossdämpfende Sportschuhe**. Untersagt sind: Flip-Flops, Badeschuhe, Socken, barfuss. Fitnessarena und Kursraum sind keine Garderoben! Mit schweissnasser Trainings-Bekleidung dürfen die Kraftgeräte nicht benutzt werden.

2. Handtuch

Das Verwenden eines **Handtuchs als Schweissunterlage** ist obligatorisch. Das Tuch kann in jedem Fitnesspark gemietet werden. **Trainingstuch empfohlene Mindestgrösse 70 x 150 cm.**

3. Gerätereinigung nach Gebrauch

Die Ausdauergeräte (Velos, Laufbänder, X-Trainer etc.) müssen mit den vom Fitnesspark bereitgestellten Gym-Wipes vom Benutzer **nach jedem Training** gereinigt werden.

4. Nach Gebrauch zurücklegen

Kurzhandeln, Langhandeln, Gewichtsscheiben und weitere Kleingeräte müssen von den Gästen nach Gebrauch an ihren markierten Platz zurückgebracht werden.

5. Leihmaterial

Pulssender, Elastangürtel etc. werden dem Gast gegen ein Depot (persönlicher Chip) vom Beratungspersonal für das Training kostenlos zur Verfügung gestellt.

6. Esswaren und Getränke

Es dürfen keine Esswaren in die Fitnessarena / den Kursraum mitgebracht werden. Getränke müssen in einen Bidon oder eine PET-Flasche abgefüllt werden. Ansonsten ist der Wasserbrunnen zu benutzen.

7. Zirkel-Training

Die Regeln in den EGYM Smart Strength/Smart Flex Zirkeln müssen von allen Gästen, die in den Zirkeln trainieren, zwingend eingehalten werden. Regelverstösse führen zum Ausschluss aus dem Zirkel.

8. Vorgaben und Trainingsrichtlinien

Das Training hat nach den Trainingsrichtlinien der Fitnessparks und nach den Anweisungen des Beratungspersonals zu erfolgen. Trainingsprogramme und Übungen, welche den Trainingsrichtlinien und Vor-

gaben des Beratungspersonals nicht entsprechen, sind untersagt. Das Trainingsgerät ist während den Satzpausen freizugeben.

9. Klein-Trainingsgeräte

Alle Übungen mit den Klein-Trainingsgeräten für Functional Training (Sitzball, Bosu, Balance-Pads etc.), die nicht vom Beratungspersonal instruiert werden, sind untersagt! **Eigene Trainingsgeräte sind nicht erlaubt.**

10. Gerätebedienung

Ordnungs- und sachgemässe Gerätebedienung durch den Benutzer wird vorausgesetzt. Ein Training ohne Geräteinstruktion ist untersagt. Die Geräteinstruktion hat ausschliesslich durch unser Fitnesspark Beratungspersonal zu erfolgen und ist in jeder Jahreskartenmitgliedschaft im Preis inbegriffen. Trainingsanweisungen sowie Geräteinstruktionen durch Personen, die nicht im Fitnesspark angestellt sind, sind ausdrücklich verboten.

11. Kurse

Die Teilnehmerzahl in den Kursen ist zum Teil beschränkt (Material/Platz), weshalb **kein Kursplatz garantiert** werden kann. Kursbuchungen erfolgen vor Kursstart über die verfügbaren Systeme (App oder Website). Es wird nur eine persönliche Einschreibung akzeptiert. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich. Der Kurszutritt ist bis **5 min. nach Beginn** möglich.

12. Kleingruppen-Trainings / Personal Trainings

Das Angebot von Kleingruppen-Trainings/Personal Trainings ist kostenpflichtig. Das heisst, es ist eine Voranmeldung mit gleichzeitiger Vorausbezahlung des Trainings notwendig. Somit ist Ihr Platz für alle Daten einer Trainingsserie reserviert und fixiert. Für nicht besuchte Termine in einer Trainingsserie erfolgt keine Rückerstattung. Eine Umbuchung eines Personal-Trainingstermins kann bis 24 Stunden vorher erfolgen. Ansonsten müssen wir ihnen das Personal Training verrechnen.

13. Haftungsausschluss

Die Nutzung aller Geräte in der Fitnessarena und in den Kursräumen und die Durchführung der Trainingsprogramme und Übungen erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung des Fitnessparks und seines Personals ist ausgeschlossen, dies v.a. auch bei der Durchführung von nicht instruierten Trainingsübungen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen haftet jeder Benutzer selbst.

Kinderbetreuung (wo vorhanden: fitnesspark.ch → Standorte → Ihr Park → Über uns)

1. Aufnahmekriterien

Ihr Kind ist im Alter ab **3 Monaten bis zum 9. Geburtstag** herzlich willkommen. Während Ihr Kind bei uns betreut wird, müssen Sie im Fitnesspark-/Milandia-Areal anwesend sein. Die **maximale Betreuungszeit** der Kinder beträgt **2 Stunden**. Kinderwagen, Kickboards etc. sind an den gekennzeichneten Orten ausserhalb des Fitnessparks zu deponieren. Die Aufnahmekriterien (und ob allenfalls eine Eingewöhnungszeit nötig ist) werden mit der Betreuerin direkt besprochen.

2. Berechtigung

Vom Angebot der Kinderbetreuung können grundsätzlich alle Mitglieder und Gäste der Fitnessparks und von Milandia Gebrauch machen. Sofern Sie im Besitz eines gültigen Jahresabos Fit, Swiss Fit, eines Monatsabos oder eines Sommerabos sind, ist die Betreuung kostenlos. Gäste mit Einzeleintritt oder 10er-Abo (Milandia: auch Tennis, Golf, Kletterzentrum oder spez. Events/Anlässe) können ihr Kind gegen Gebühr (Einzeleintritt) betreuen lassen. Es dürfen **nur die eigenen Kinder** abgegeben werden. Das Mitbringen von Kindern von Freunden, Verwandten und Bekannten ist untersagt (Ausnahme: Enkelkinder und bei spez. Events/Anlässen im Milandia). Die Kinder werden in den dafür vorgesehenen Räumen betreut; sie dürfen sich nicht ausserhalb dieses Bereichs aufhalten (z.B. in den Garderoben, auf der Trainingsfläche, im Kursraum etc.).

3. Eintritt

Bei jedem Besuch werden Kinder in der Aufnahmeliste aufgeführt. Der Chip Ihres Abos oder die Quittung des Einzeleintrittes müssen bei jedem Eintritt der Betreuerin vorgezeigt werden. Die Eltern erklären sich durch die Nutzung des Kinderbetreuungs-Angebots mit dem Nutzungsreglement einverstanden. Besteht kurzfristig eine zu grosse Nachfrage, so wird im Ermessen der Betreuerin eine Warteliste geführt.

4. Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder werden von Ihnen persönlich zur Kinderbetreuung gebracht und müssen während der Öffnungszeiten auch wieder von Ihnen abgeholt werden. Wird das Kind von einer anderen Person abgeholt, muss dies im Voraus ausdrücklich mit der Betreuerin abgesprochen werden. Bitte melden Sie Ihr Kind bei jedem Besuch auf unserer Aufnahmeliste an und beschriften Sie persönliche Gegenstände (Schoppen, Nuggis etc.) mit dem Namen Ihres Kindes. Ihr Kind muss **pünktlich zu den Schliessungszeiten** (in der Regel 5 Min. vor Schliessung) abgeholt werden. Kleinkinder werden von den Betreuerinnen grundsätzlich nicht gewickelt, dafür werden die Eltern gerufen (Ausnahme Massage). Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir Sie bei Ihrem Training oder in der Wellnesszone stören müssen, weil sich Ihr

Kind nicht wohl fühlt oder gewickelt werden muss. **Babyutensilien wie Windeln sind mitzubringen.** Aus Hygienegründen ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind jedes Mal bei Ankunft die Hände waschen.

5. Verpflegung und Getränke

Die Kinder erhalten Wasser. Bei Bedarf und in Absprache mit den Betreuerinnen können Sie Ihrem Kind andere gesunde Getränke oder einen gesunden Znüni mitgeben – bitte keine Süssgetränke, Kaugummis, Schokolade und Nüsse.

6. Kleidung/ Elektronische Geräte

Ziehen Sie Ihrem Kind nicht allzu schöne Kleider an. Da auch gemalt und gebastelt wird, können diese schmutzig werden. Ihr Kind benötigt Finken oder rutschfeste Socken. Für Verluste oder Schäden an persönlichen Utensilien der Eltern oder der Kinder übernimmt der Fitnesspark keine Haftung. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine elektronischen Geräte (Smartphones/Tablets etc.) mit.

7. Krankheit/ Allergien/ Unfall

Kranke Kinder werden nicht aufgenommen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind an einer Allergie leidet. Kinder, die infolge eines Unfalls spezielle Pflege benötigen, die auf spezielle Behandlung angewiesen sind oder eine Behinderung haben, können nur in Absprache mit der Betreuerin betreut werden. Erkrankt Ihr Kind, werden Sie als Eltern informiert. Sie sind verpflichtet, Ihr Kind umgehend abzuholen. Bei einem Unfall werden die Eltern ebenfalls sofort durch die Betreuerin benachrichtigt. Die Begleitung zum Arzt ist Aufgabe der Eltern. Verlangt ein Unfall schnelles Handeln, ist es Aufgabe der Betreuerin, sofort die nötige Hilfe zu organisieren oder zu leisten und erst anschliessend die Eltern zu informieren.

8. Versicherung

Der Abschluss von Versicherungen (Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung) ist ausschliesslich Sache der Eltern. Die Nutzung des Kinderbetreuungs-Angebots erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung seitens der Fitnessparks/movemi AG wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Notfälle

Wir behalten uns das Recht vor, schwierige Kinder, die nicht zu beruhigen sind, oder welche die Anweisungen der Betreuerin missachten, vorübergehend nicht mehr im Fitnesspark zu betreuen.

Aargau

Fitnesspark Trafo Baden

Brown Boveri Platz 1 | 5400 Baden | Tel. +41 58 568 03 80

Bern

Fitnesspark City Bern

Christoffelgasse 6 | 3011 Bern | Tel. +41 58 568 05 20

Fitnesspark Time-Out

Bernstrasse 114 | 3072 Ostermündigen | Tel. +41 58 568 41 11

Fitnesspark Hallenbad Oberhofen

Staatsstrasse 34 | 3653 Oberhofen | Tel. +41 58 568 42 00

Luzern

Fitnesspark Allmend

Zihlmattweg 46 | 6005 Luzern | Tel. +41 41 360 66 91

Fitnesspark National

Haldenstrasse 23 | 6006 Luzern | Tel. +41 41 417 02 02

Waadt

Fitnesspark Malley

Chemin du Viaduc 1 | 1008 Prilly | Tel. +41 58 568 31 00

Zug

Fitnesspark Eichstätte

Baarerstrasse 53 | 6300 Zug | Tel. +41 41 711 13 13

Zürich

Fitnesspark Milandia Greifensee

Im Grossriet 1 | 8606 Greifensee | Tel. +41 58 568 06 33

Fitnesspark Glattpark

Thurgauerstrasse 106 | 8152 Opfikon | Tel. +41 58 568 90 00

Fitnesspark Regensdorf

Zentrum 3 | 8105 Regensdorf | Tel. +41 58 568 90 60

Fitnesspark Puls 5

Giessereistrasse 18 | 8005 Zürich | Tel. +41 58 568 10 00

Fitnesspark Sihlcity

Kalanderplatz 1 | 8045 Zürich | Tel. +41 58 568 10 30

Fitnesspark Stadelhofen

Hufgasse 10 | 8008 Zürich | Tel. +41 58 568 92 20

Fitnesspark Stockerhof

Dreikönigstrasse 31a | 8002 Zürich | Tel. +41 58 568 50 50

Fitnesspark Winterthur

Brunngasse 4 | 8400 Winterthur | Tel. +41 58 568 43 70

**1 Abo,
16 Fitnessparks**

Oder über
140 Fitnesscenter in der
ganzen Schweiz!



**Die jeweils aktuelle Preisliste
ist integrierter Bestandteil der
Betriebsordnung.**

Fitnesspark ist eine Marke der movemi AG
Thurgauerstrasse 32 | 8050 Zürich

FITNESS  **PARK**

Öffnungszeiten

für Training, Bäder-, Saunawelten,
Kinderbetreuung und an Festtagen:
**fitnesspark.ch → Standorte
→ Ihr Park**



Datenschutzerklärung



Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen der movemi AG unterliegt der Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe.

Die Datenschutzerklärung erläutert den Umgang der Migros mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen der movemi AG und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden, wie sie in der Migros-Gruppe weitergegeben werden und welche Rechte betroffene Personen mit Bezug auf ihre Personendaten haben.

Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert das Mitglied die damit gemäss Datenschutzerklärung v erbundene Bearbeitung seiner Personendaten.

Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar, derzeit unter www.migros.ch/de/datenschutz.html

